

An
Verteiler

BEREICH Integrierte Aufsicht
GZ FMA-LE0001.210/0018-INT/2016
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Mag. Peter Jedlicka
TELEFON (+43-1) 249 59 -4203
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299
E-MAIL peter.jedlicka@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710
WIEN, AM 13.10.2016

Begutachtung einer Verordnung der FMA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Sparvereinverordnung geändert wird

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

8. November 2016

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse begutachtung@fma.gv.at zu senden und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme auf der FMA-Website veröffentlicht werden kann, sofern nicht ausdrücklich Vertraulichkeit gewünscht wird.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Dr. Sergio Materazzi, LL.M.

Mag. Peter Jedlicka

elektronisch gefertigt

Signaturwert	R/m3tC19V+KfH9Nuij+8zx+PnFU1eC0RDTpW2D1f9pBo9rC0C2o/hrOdOrWQKGaM+/IMrkQjSMUSiUlHnzb05g6rw32ypafj6jVjNjFqYaPIRX4m+J6KClcFlHwIrkiwov089PuZ1DSEE8zJmZA23SprmSoesswHqAhnXlf6PXBDGk6Wp94W9dZb6x5kbg2IgUI3sUNXy+qgTVz29VO20VXySY83ro4uwS/bHM4C8LjwgYTei2hQeBTnCseF9W0Rkwd0fGVy560hR/Bm+ZG3yqSDIVCZxoi+8C1bcFEcOKMUDf0U/byKh3+Krc5g+T4gVcBSrXy2/DUWH9JKJ5law==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2016-10-13T07:35:58Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1691591
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	